

Beispiel: Pädiatrische Versorgung

- Das Pflegeberufsgesetz ermöglicht eine Vertiefung auch im Bereich der Pädiatrischen Versorgung (PV). Diese erfolgt durch die Wahl des Trägers der praktischen Ausbildung und die Wahl des Vertiefungseinsatzes.
- Träger der praktischen Ausbildung kann in diesem Fall ein Kinderkrankenhaus oder ein Krankenhaus mit pädiatrischer Abteilung sein. Die Wahl des Vertiefungseinsatzes wird durch den Ausbildungsvertrag festgeschrieben.
- Soweit es den theoretischen und praktischen Unterricht betrifft, sind die für spezielle Versorgungssituationen wie die PV erforderlichen Kompetenzen in die einzelnen Themenbereiche integriert. Darüber hinaus können die Pflegeschulen auch zur freien Verfügung stehendes Zeitkontingent des Unterrichtes (siehe Anlage 2) für spezielle Inhalte, z.B. in der Pädiatrie, nutzen.
- Für die praktische Ausbildung ist im Hinblick auf die PV folgende Stundenverteilung denkbar:

	gesamt	davon in PV möglich
I. Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen der Pflege		
Stationäre Akutpflege	400 Std.	bis zu 300 Std.
Stationäre Langzeitpflege	400 Std.	
Ambulante Akut-/Langzeitpflege	400 Std.	
II. Pflichteinsätze in speziellen Versorgungsbereichen der Pflege		
Pädiatrische Versorgung	120 Std.	120 Std.
Psychiatrische Versorgung (allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrisch)	120 Std.	
III. Vertiefungseinsatz		
Im Bereich eines Pflichteinsatzes nach II	500 Std.	500 Std.
IV. Weitere Einsätze / Stunden zur freien Verteilung		
Orientierungseinsatz(flexibel) Einführungsphase beim Träger der praktischen Ausbildung	400 Std.	bis zu 400 Std.
Weiterer Einsatz (z.B. Pflegeberatung, Rehabilitation, Palliation)	80 Std.	
Zur freien Verteilung auf die Einsätze nach Ibis IV	80 Std.	80 Std.
Gesamtsumme	2.500 Std.	bis zu 1.400 Std.